



Beschluss-Protokoll / 78. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 22. September 2020, 19:45 Uhr bis 22:37 Uhr Altes Schulhaus
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	Ein Teilnehmer (bis Trakt. 2) Eine Teilnehmerin (bis Trakt. 2) Ein Teilnehmer (bis Trakt. 2) Eine Teilnehmerin (bis Trakt. 2) Ein Teilnehmer (bis Trakt. 2)
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV), Stand: 01.07.2020

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 22. September 2020	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2020-408
2. Baugesuch / 5G-Mobilfunkantenne Weiteres Vorgehen des Gemeinderates	ESS	Beratung/ Beschluss	Ja	2020-410
3. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2020-411
4. Protokollgenehmigung 76. Gemeinderatssitzung	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-412
5. Protokollgenehmigung 77. Gemeinderatssitzung	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-413

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



6. Verwendung von Ersatzbeiträgen RZSO Dorneckberg	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-414
7. Vergütungsverzicht TEXAID	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2020-415
8. ARA-Umbau Beschlussfähigkeit der Arbeitsgruppe	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2020-416
9. Teilrevision der Gemeindeordnung 2. Lesung und weiteres Vorgehen	ESS	Beratung/ Beschluss	Ja	2020-417
10. Projekt: Siedlungsentwässerung Weiteres Vorgehen	ESS	Beratung/ Beschluss	Nein	2020-418
11. Heckenpflege Kirche	ESS	Beratung/ Beschluss	Nein	2020-419
12. Informationen, Verschiedenes	ESS	Beratung/ Beschluss	Nein	ad acta / ohne Beschluss
13. Einstellung Raumpflegerin (Nicht öffentliches Traktandum)	BAR	Beratung/ Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich		Medienmitteilung	
			Website	
	Nicht öffentlich	x		

Traktandenliste vom 22. September 2020

2020-408

DISKUSSION (Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben)
Simon Esslinger nimmt an, die Gäste seien hauptsächlich wegen Traktandum 10 (Einsprache des Gemeinderates / 5G) anwesend. Diese bejahen.

Simon Esslinger stellt daher den Antrag, das Traktandum 10 vorzuziehen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum 10 vorzuziehen. Es wird neu traktandiert (Nr. 2).

Alfred Mendelin stellt fest, dass das Traktandum DIVERSES auch an den letzten Sitzungen nicht schriftlich festgehalten wurde und stellt daher den Antrag, dieses zukünftig wieder als festes und wiederkehrendes Traktandum an den jeweiligen Gemeinderatssitzungen protokollarisch zu führen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum DIVERSES wieder generell an den jeweiligen Gemeinderatssitzungen protokollarisch zu führen.

Roland Baumgartner stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum (Raumpflegepersonal, Anstellung) als *Nicht öffentlich* zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Traktandum Raumpflegepersonal als nicht öffentliches Traktandum (Nr. 13) zu ergänzen.

Simon Esslinger lässt somit über sämtliche Anträge nochmals gemeinsam abstimmen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Vorzug Traktandum 10; Diverses; Raumpflegepersonal).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	2	Umwelt- und Raum- ordnung	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.86 Kommunikation, Funk, Antennen			
Geschäfts-Nr.	2019-271			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Baugesuch 5G-Mobilfunkantenne

2020-410

SACHVERHALT

Am 17. September 2020 wurde das Baugesuch zu einer 5G-Mobilfunkantenne in der Herrenmattstrasse 5 amtlich publiziert. Die Einsprachefrist läuft bis zum 2. Oktober 2020.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die ausgearbeitete Einsprache gegen das Baugesuch zur Installation einer Mobilfunkanlage zu bewilligen. Die ausgearbeitete Vorlage ist um die Standort-Thematik (Zonenplan, schützenswertes Ortsbild) zu ergänzen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2020-411

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnung (Beleg-Nr. 20526) wird bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 76. Gemeinderatssitzung

2020-412

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 76. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 77. Gemeinderatssitzung

2020-413

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 77. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	6	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / TRK, CAC Beschluss / GR
Registratur	1.61.1 Regionaler Bevölkerungs-, Zivilschutz			
Geschäfts-Nr.	2019-194			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

Antrag um Verwendung von Ersatzbeiträgen – RZSO Dorneckberg

2020-414

SACHVERHALT

Die Bevölkerungsschutzkommission hat im Dezember 2016 auf Antrag der Zivilschutzleitung entschieden, dass für die 3 neuen Einsatzanhänger im Areal der Baoshida Swissmetall eine kleine Halle gemietet wird (Mietkosten CHF 7'800.00 / Jahr). Die Platzverhältnisse in der Zivilschutzanlage Dornach sind nicht vorhanden. Die Mietkosten sollen wie folgt verteilt werden:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2018	Beitrag je Gemeinde in CHF (50%, Entnahme Ersatzbeiträge)
Dornach	6'908	2'126.40
Hochwald	1'297	399.25
Gempen	903	277.95
Büren	1'059	325.95
Nuglar-St. Pantaleon	1'493	459.55
Seewen	1'010	310.90

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig auf Antrag der Zivilschutzleitung, die Entnahmen aus den Gemeindesperrkonten für Ersatzbeiträge zur Verwendung für anfallende Mietkosten von drei Einsatzanhängern im Areal der Baoshida Swissmetall aus dem Sperrkonto 20910.01 mit einem Gemeindebeitrag (Verteilschlüssel) von CHF 310.90 (Rechnung 2020) zu bewilligen. Die übrigen Ausgaben werden zu 50% über die zurückgestellten Ersatzbeiträge finanziert.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

NACHTRAG UND KENNTNISNAME DURCH DEN GEMEINDERAT

Gemäss Besprechung mit David Karrer am 24. September 2020 ist die Traktandierung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht notwendig.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	7	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	7.21.1 TEXAID			
Geschäfts-Nr.	2019-8			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Vergütungsverzicht aufgrund der Corona-Situation; TEXAID-Vereinbarung

2020-415

SACHVERHALT

TEXAID kann zwar die Leerung der Alttextilcontainer sowie die fachgerechte Verwertung der eingesammelten Alttextilien zurzeit weiterhin gewährleisten und setzt alles daran, dass die Altkleidersammlung nicht beeinträchtigt wird, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie eine Reihe kostensenkender Massnahmen treffen (Kurzarbeit, Investitionsstopp).

Aufgrund mittelfristig tieferer Erträge gelangt nun TEXAID mit der Anfrage an den Gemeinderat, die Gemeinde Seewen möge auf die Vergütungszahlungen (ca. CHF 1'000.00 / Jahr) rückwirkend für das Jahr 2019 sowie für das laufende Jahr 2020 verzichten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die Vergütungszahlungen der TEXAID an die Gemeinde Seewen rückwirkend für das Jahr 2019 sowie für das laufende Jahr 2020 zu verzichten.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	8	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

ARA-Umbau

Beschlussfähigkeit der Arbeitsgruppe

2020-416

SACHVERHALT

An der 2. Gemeindeversammlung, 12. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung einstimmig den Bruttokredit von CHF 2'670'000 beschlossen. Bestandteil dieses Betrages sind Planerleistungen (Ausführungsplanung und Bauleitung für Pumpwerk und Ableitung, Vermessung, Elektro und MSRT). Um das Projekt zeitnah umsetzen zu können, bilden Simon Esslinger, Kuno Trösch und auf Verwaltungsebene die Leiterin der Verwaltung und der Leiter der Bauverwaltung die begleitende Arbeitsgruppe. Am 10. September fand nun das erste KickOff statt. Dabei wurden der Projektstand (Oberfläche, Erschliessung, Brücken), die Kommunikationsmittel (Infotafel) und das aktuelle Terminprogramm besprochen. Auch die Beschlussfähigkeit, gerade im Rahmen zeitnaher Entscheide, wurde diskutiert.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Stimmenverhältnis der Arbeitsgruppe *Projekt: Umbau ARA* wie folgt zu bewilligen - Simon Esslinger (1 Stimme); Kuno Trösch (1 Stimme); Leiterin der Verwaltung und Leiter der Bauverwaltung (gemeinsam 1 Stimme). Die Beschluss- und Entscheidungsfähigkeit der Arbeitsgruppe ist somit gewährleistet.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	9	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.00.19 Gemeindeordnung			
Geschäfts-Nr.	2019-139			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teilrevision der Gemeindeordnung 2. Lesung und weiteres Vorgehen

2020-417

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat bislang in mehreren Gemeinderatssitzungen über die Gemeindeordnung beraten und ihr neue Inhalte (Organisationmodell) und Form gegeben. Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung soll die Grundlage für eine zeitgemässe Gemeindeorganisation geschaffen werden. Mit dem neuen Führungsmodell will eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Führung erreicht werden.

In rechtlicher Hinsicht wurde nach Erstellung des Entwurfs partiell die juristische, kantonale Zweitmeinung beim Amt für Gemeinden eingeholt. Dabei ergab die Konsultation, dass lediglich marginale Anpassungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie der aktuellen Rechtsprechung zu berücksichtigen waren. Zu beachten ist zudem, dass im Nachgang zur Teilrevision der Gemeindeordnung weitere Reglementarien (DGO) angepasst werden müssen.

Vernehmlassung

Aufgrund der Bedeutung hat sich die Gemeindeordnung auch in ihrem Entstehungsprozess breit abzustützen. Deshalb sollte, so die einschlägige Meinung des Gemeinderates an seiner letzten Sitzung, bei den politischen Ortsparteien eine Vernehmlassung in einem noch zu definierenden Zeitfenster durchgeführt werden.

Zusammengefasst zeigt sich das Vorgehen in Bezug auf die Teilrevision der Gemeindeordnung wie folgt:

- Erarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 1. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 2. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf durch die Leiterin der Verwaltung
- 3. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Veranlassung Vorprüfung durch Kanton (bereits zwischen den jeweiligen Lesungen erfolgt)
- Erfassung und Auswertung Vernehmlassung durch Leiterin der Verwaltung
- 4. Lesung Gemeindeordnung im Gemeinderat
- Abstimmung in der Gemeindeversammlung
- Genehmigung der Gemeindeordnung durch den Regierungsrat

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, am 12. November 2020, 19:45 Uhr eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung durchzuführen. Neben der 2. Lesung der teilrevidierten Gemeindeordnung sollen dann auch der Terminplan und das Vernehmlassungsverfahren (Ortsparteien) beschlossen werden.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	10	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.14 Private Anschlüsse			
Geschäfts-Nr.	2019-264			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Projekt: Siedlungsentwässerung

Anschlussprüfung einzelner Liegenschaften ausserhalb und innerhalb der Bauzone an die öffentliche Siedlungsentwässerung

2020-418

DISKUSSION (Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben)
Bevor das eigentliche Geschäft seitens Gemeinderat behandelt werden soll, eröffnet Simon Esslinger im Rahmen der Eintretensfrage die Diskussion zum Geschäft und erläutert die aus seiner Sicht vier möglichen Lösungsansätze zur Präsentation und Antragstellung im Rahmen der Vorlage und Beschlussfassung an einer nächsten Gemeindeversammlung. So können man das Geschäft allenfalls splitten, heisst

- Bestandsaufnahme der Liegenschaften mit entsprechender Vorab-Bereinigung der durch die Gemeinde Seewen mit den bereits vorhandenen Informationen, auch wenn diese nicht vollständig sein könnten
- Antragstellung wie bisher mit einem umfangreicheren Dossier, verteilt an alle Haushaltungen
- Leitungskataster als Gesamtprojekt (innerhalb und ausserhalb der Bauzone) inkl. Digitalisierung
- Leitungskataster als Teilprojekt
 - o innerhalb der Bauzone
 - o ausserhalb der Bauzone
 - o Digitalisierung

Jeannette Itin möchte die Vorschläge von Simon Esslinger als *nicht abschliessend* bewerten, gäbe es doch weitaus mehr Varianten zur Bereinigung der Unzulänglichkeiten. Ihrerseits müsse es seitens Gemeinderat eine klare Zielformulierung geben, was tatsächlich mit dem Siedlungsentwässerungsprojekt erreicht werden wolle. Dennoch stehen die 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften als Dauerpendenz im Raum, so Jeannette Itin weiter und vertritt somit weiterhin ihren Standpunkt, diese Pendenz durch die Gemeinde Seewen, in Federführung durch den Leiter der Bauverwaltung, selber abarbeiten zu wollen.

Wie bereits in vielen Diskussionen zum Geschäft mehrfach erklärt, ist die Aufarbeitung des GEP und des GWP als auch die vollumfängliche Führung des Leitungskatasters ein gesetzlicher Auftrag und das zentrale Planungsinstrument für Gemeinde und Kanton. Mit der Einzelbewirtschaftung und Abarbeitung der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften verliere man Zeit und Geld, bleiben doch Prozesse, wenn auch in einem kleineren Rahmen die gleichen. Die Hohe Quantität an Liegenschaften, deren Zustand (Abnahmevertrag, Versickerungen, Abwasser-/Wasseranschluss, Perimeterbeiträge, Grundgebühren) nicht eindeutig beurteilt oder belegt werden kann spricht somit gegen diese Einzelbewirtschaftung der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften, schliesst Simon Esslinger seine Ausführungen.

Jeannette Itin hält den Aufarbeitungsprozess für ein mögliches Gesamtprojekt für zu lang und ist aus genau diesem Grund für das Separieren der Geschäfte. Allenfalls verginge zu viel Zeit,



bis es zu relevanten Ergebnissen und Massnahmen käme. Sie würde die Eigenbewirtschaftung und Aufarbeitung der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften durch die Gemeinde wie eingangs erwähnt, gerne angehen.

Alfred Mendelin kritisiert wie Simon Esslinger, dass es zu wenig bis gar keine Informationen zu den Liegenschaften der Gemeinde Seewen gäbe und glaubt deshalb, hauptsächlich der Komplexität geschuldet, es auf Gemeindeebenen nicht selber lösen zu können, zumal das Geschäft der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften schon so lange hängig sei. Mit all den damit verbundenen Verfügungen würde man sich nur in den Nesseln setzen, so Alfred Mendelin wörtlich weiter. Entgegen der bisherigen Variante bleibt er bei seinem Erstvorschlag, das Gemeindegebiet zu vierteln und somit in Teilschritten zu starten. Die Zustandserfassung durch das Kanalfernsehen ist und bleibt die einzig sichere Möglichkeit, um neben eben dieser auch die Anschlüsse auf ihre Existenz hin zu prüfen.

Die Kritik aus der Gemeindeversammlung heraus, man sei unzulänglich dokumentiert gewesen, hat Simon Esslinger entgegengenommen und wird dies im zweiten Anlauf sicherlich besser machen. Auch er betont nochmals, dass die Arbeiten im Rahmen des Siedlungsentwässerungsprojekts als auch jene der 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften weder durch den Gemeinderat noch durch die Verwaltungsmitarbeiter alleine bewirtschaftet werden können und sollen. Dabei erwähnt er beispielhaft nur eine Liegenschaft, die bereits seit mehreren Legislaturen hängig war und auch durch den jetzigen Gemeinderat mehr schlecht als recht abgearbeitet wurde. Wie solle es dann mit 40 solcher Liegenschaften funktionieren, fragt Simon Esslinger die Gemeinderatsrunde.

Jeannette Itin meint darauf hin, es sei eben die falsche Liegenschaft gewesen. Ausserdem hätte sie die Offerte der Firma Sutter nochmals studiert und festgestellt, dass eine Vielzahl von Liegenschaften (Bsp. Carport) als *zu überprüfen* geführt und somit berechnet worden sind.

Genau deshalb ist dieses Geschäft so komplex und kann nicht auf Verwaltungsebene innerhalb des Milizsystems alleine bearbeitet werden.

Natürlich könne man die 40 nicht angeschlossenen Liegenschaften aufarbeiten, wie stark der Druck auf Gemeinderat und Verwaltung werden kann, käme es zu allfälligen Konsequenzen, ist bislang nicht abschätzbar, erklärt Gottfried Bachmann. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass das Milizsystem diesem Druck nicht standhalten kann, sonst wären derartige Missstände überhaupt nicht erst entstanden.

SACHVERHALT

Nachdem sich die Gemeindeversammlung nur knapp gegen das Eintreten auf das Geschäft ausgesprochen hat und mehr Einzelheiten zum Projekt verlangt, ist nun seitens Gemeinderat das weitere Vorgehen zu besprechen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Firma Sutter mit einer vollumfänglichen Präsentation und Aufbereitung der bestehenden Dokumentation (4-Phasen-Modell) mit einem höheren Detaillierungsgrad (Bildbelege, Kostentransparenz, Kostentrennung) zu beauftragen, um der Kritik der Gemeindeversammlung Folge zu leisten und an einer nächsten Gemeindeversammlung nochmals in die Antragstellung zu gehen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	11	Verkehr (ITJ)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-231			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Heckenpflege Abschnitt alte Bürenstrasse bis Kirchvorplatz

2020-419

SACHVERHALT

Seit den 70iger Jahren wurde aufgrund mündlicher Schilderung durch Herrn Markus Wohlgemuth die Hecken am - Kirchweg - zwischen alte Bürenstrasse und Kirchvorplatz – entweder in Fronarbeit oder durch Herr M. Wohlgemuth geschnitten und gepflegt.

So wurden die Pflege der Hecke auf Parzelle GB Nr. 3147 (Eigentümer M. Wohlgemuth) und die Hecke auf Parzelle GB Nr. 2538 (Eigentümer Ella Tscharland) der Gemeinde Seewen in Rechnung gestellt. Dies zuletzt im 2018.

Die Heckenpflege auf der Parzelle GB Nr. 2541 (Eigentümer Römisch-Katholische Kirchgemeinde) wurde ebenfalls durch Herr M Wohlgemuth ausgeführt und der Kirchgemeinde in Rechnung gestellt, d.h. vom eigentlichen Grundstückbesitzer bezahlt.

Da sich die Hecken jeweils auf privatem Grundstück befinden und keine schriftliche Regelung vorhanden ist, sollte dieser Sachverhalt klar geregelt werden.

Am Montag 31. August 2020 fand mit folgenden Teilnehmern eine Vorortbegehung statt.

- Gemeindepräsident S. Esslinger
- Präsident der Baukommission R. Weber
- Leiter der Bauverwaltung R. Baumgartner
- Eigentümer GB N. 3147 Herr Wohlgemuth
- Eigentümer GB Nr. 2538 Herr Tscharland, Sen. + Jun.
- Vertreter der Kirchgemeinde Herr Urs Halter

Folgende Optionen wurden diskutiert:

1. Die Gemeinde schneidet die Hecken links und rechts des Weges auf Geländerhöhe zurück und übergibt diese in diesem Zustand den Grundeigentümer
2. Gemeinde kauft den Landstreifen links und rechts des Weges, auf welcher die Hecken stehen
3. Der Unterhalt der Hecke wird in einer Vereinbarung festgehalten. Diese wird im Grundbuch eingetragen.

Die Grundstückbesitzer Tscharland und Wohlgemuth sprechen sich für eine Vereinbarung aus.

Roger Weber informiert gemäss Mail vom 5.8.2020 wie folgt:

«Es ist nochmals zu betonen, dass die Hecke von der Gemeinde Seewen bepflanzt wurde. Seit über 30 Jahren wird die Hecke von Markus Wohlgemuth zurückgeschnitten. Die Rechnung für seine Arbeitsstunden hat immer die Gemeinde Seewen bezahlt. Daraus resultiert,



dass die Gemeinde Seewen konkludent Eigentümerin der Hecken ist. Die Gemeinde Seewen muss nicht plötzlich das Rad neu erfinden und die Arbeiten auf Dritte abschieben, hätte man doch schon seit längerer Zeit handeln müssen.

Zudem möchte ich nochmals betonen, dass die Baukommission die Aufgabe für das Zurückschneiden von Hecken an Strassen und Fusswegen zuständig ist. Die Baukommission wird ein Schreiben vorbereiten, welches an die Bevölkerung verteilt werden kann. Sowohl die Gemeindeverwaltung wie auch der Bauverwalter haben sich nicht in Angelegenheiten der Baukommission einzumischen. Es sollte doch jetzt jeder verstanden haben.»

Seitens Gemeinde wird durch den kantonalen Denkmalschützer eine Stellungnahme dazu eingeholt, inwiefern die beidseitigen Hecken aus Sicht des Ortsbildschutzes einen wichtigen Beitrag leisten.

Herr Simon Esslinger hat an das Amt für Raumplanung folgende Fragen gestellt.

- Der Gemeinderat diskutiert aktuell die Heckenpflege entlang des Fussweges Nord auf den Kirchhügel St. Germann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob aus Sicht des Ortsbildschutzes diese Hecken links und rechts des Weges eine Relevanz aufweisen. In unserem aktuell gültigen Zonenreglement sind diese so nicht erfasst. Die Hecken stehen auf Privatland und wurden bis anhin durch die Gemeinde gepflegt. Da wir dazu keine Schriftlichkeit vorliegen haben möchten die Gemeinde diese Verantwortlichkeit definitiv klären.

Herr Schmid vom Amt für Raumplanung hat folgende Rückmeldung gegeben.

- Die Begleitung des Fussweges hinauf zur Kirche mit den beidseitigen Hecken ist aus unserer Sicht eine räumlich und atmosphärisch sehr schöne und gelungene Situation. Wir empfehlen daher, diese zu erhalten und zu sichern. Es wäre daher sehr schön, wenn Sie den Unterhalt der Hecke weiterhin durch die Gemeinde machen und dies mit den Eigentümern regeln könnten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die jährliche Heckenpflege und die damit verbundenen wiederkehrenden Kosten hälftig zu Lasten der Kirchgemeinde und der Gemeinde Seewen gehen. Es ist eine Vereinbarung auszuarbeiten, die dann auch im Grundbuch auf den betroffenen Grundeigentümer-Parzellen eingetragen ist. Der ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland ist mit dem diesjährigen Heckenschnitt zu beauftragen.



Namens des Gemeinderates

Seewen, 22. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 78-20	22. September 2020	12	Alle	Ad acta ohne Beschluss

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Delegiertenversammlung / Zweckverband OSZD
- Seniorenausflug
- Anschluss Herrenmatt
- Gemeindepräsidenten-Konferenz (Tempomessung, Lärm, Wasserversorgung Gemeinde Gesamtkonzept, Versorgungssicherheit)
- Wahltermin (noch ohne Entscheid)

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Sitzung Kindergarten-Primarschule
- Telefonanlage (Rufumleitung bei längerem Klingeln)
- OSZD (Hohe Investitionen in den nächsten Jahren geplant)

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Jungbürgeranlass (weiteres Vorgehen)

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

- Einladungen und Gespräche mit Personen (Steuerschuld) haben stattgefunden. Simon Esslinger hat ebenfalls ein Gespräch geführt.

GEMEINDEVERWALTUNG

Jeannette Itin

- Reklamation einer Einwohnerin (Geschlossene Verwaltung)
 - o Claudia Castañal Bouso als auch Roland Baumgartner waren beide ortsanwesend, allenfalls habe man das Klingeln nicht gehört